

04. April 2022

## INFORMATION

Liebe Angehörige, liebe Betreuerinnen und Betreuer,

die am 03.04.2022 in Kraft getretene Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) wurde im Saarland an das geänderte Infektionsschutzgesetz (IfSG) des Bundes angepasst.

Für die Besuche in unserem Alten- und Pflegeheim St. Franziskus entfällt somit ab dem 03.04.2022 die 2G-Plus-Reglung; das heißt, Besuchende unterliegen unabhängig ihres Immunisierungsstatus lediglich einer Testverpflichtung.

Aus logistischen Gründen bitten wir Sie, einen negativen Testnachweis mitzubringen.

### Besuchsregelungen:

Das Besuchskonzept muss mindestens einen täglichen Besuch von zwei Besuchern aus zwei Hausständen im Rahmen der Zutrittsvoraussetzungen ermöglichen.

### Besuchsörtlichkeit:

Die Besuche unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sind zulässig

- In ausgewiesenen Bereichen innerhalb der Einrichtung (z.B. Bewohnerzimmer)  
Für den Fall der Nutzung eines Doppelzimmers sollten die Besuche so organisiert werden, dass die Einhaltung der Maßnahmen zur Infektionsprävention gewährleistet werden können. Deshalb bitten wir Sie Ihren Besuch wie gewohnt zwei Tage vorher anzumelden.
- Sofern die Witterung es zulässt, sind Besuche im Freien möglich.

### Besuchsregelungen in medizinischen oder ethischen-sozialen Situationen

Das Besuchskonzept darf den Besuch aus medizinischen bzw. ethisch-sozialen Gründen (z.B. bei schwerstpflegebedürftigen Bewohnern, in Palliativsituationen) nicht beschränken. Hier findet ebenso die Testverpflichtung Anwendung.

### Für folgende Personen und in folgenden Situationen ist der Besuch verboten:

- Für Personen, sowie Kontaktpersonen, die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen,
- Für Personen, die Symptome anderer Infektionskrankheiten (z.B. Influenza) aufweisen oder
- Für Personen, die in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch Kontakt zu einer Person außerhalb der zu besuchenden Einrichtung hatten, die in den letzten vier Wochen vor dem Besuch mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert war oder bei der in diesem Zeitraum ein nicht widerlegter Verdacht auf eine solche Infektion bestanden hat oder
- Für Personen, die eingereist sind und für die die Verpflichtung zur Absonderung nach der jeweils geltenden Coronavirus-Einreiseverordnung besteht.

Des Weiteren gelten die Ihnen bekannten Regelungen:

- Besuchszeiten: Montag bis Sonntag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Die Besuche sind weiterhin zwei Tage vorher anzumelden:  
Wohnbereich St. Michael: 06831 7009 4935  
Wohnbereich St. Antonius: 06831 7009 4925  
Wohnbereich St. Elisabeth: 06831 7009 4915  
Wohnbereich Mutter Rosa: 06831 7009 4137
- Händedesinfektion bei Betreten und Verlassen der Einrichtung
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung ist mindestens eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer FFP2 Maske zu tragen
- Temperaturkontrolle bei Betreten der Einrichtung
- Kontaktnachverfolgung
- Einhaltung des Abstandes von 1,5 Metern

Wir bitten um Ihr Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüßen

*Simone Busch*

Einrichtungsleiterin